

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

9.4.1781 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-985932](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-985932)

Nro. 15.

Olden-
büchsen
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 9. April 1781.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg etc. etc. Fügen dir Catharina Feldhus, geborenen Wämers aus Amsterdamm, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns dein Ehemann, Hinrich Eberhard Feldhus, Musquetier bey Unserm hiesigen Infanterie-Corps, klagen unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestatten du ihn vor zwey Jahren bößlich verlassen, ihm auch seit solcher Zeit von deinem jetzigen Aufenthalt nichts kund gethan, mit demüthigster Bitte, Wir gerüheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heißen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Grandt, wird seyn der 30ste nächstkommenden Monats May, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf demeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter künftlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist: Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 21sten Mart. 1781.

Wolters.

(L. S.)

Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat M. Meiners Wittwe anderthalb Vierl Blauhandter Grodenland, so zwischen Johann Hermann Subren Land belegen, an Sieck Ebers im Amte Boekhorn verkauft. Die Angabe ist den 7ten May a. c. auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 2) Es sollen am 24sten dieses Monats behuf. der in diesem Jahre fortzusetzenden Stein

deichsarbeit in der Bogtey Eckwarden, öffentlich, mindestfordernd ausgebudungen werden: ppter 75 Quadratruthen ordinaire Steinbänke, ppter 75 Quadratruthen Kniebänke und etwa 40 Quadratruthen Reparation. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr in hiesiger Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen, wobey denn auch einige Bevollmächtigte der concurrenden Bogteyen erwartet werden, um das Beste des Landes mit dabey wahrzunehmen. Uebrigens wird auch noch zur Nachricht der Annehmer hinzugefüget: daß auf jede Quadratruthe der ordinären Steinbänke, 20 Fuß Oldenburgische Maße lang und breit, außer der mit anzunehmenden Fracht, Aufbringer- und Steinlegerlohne folgende Materialien erfordert werden: nemlich bis 175 Steine zwischen 250 bis 300 Pf. schwer; 19 eichene Pfähle von 6 Fuß lang, 5 Zoll dick; noch 2 dergleichen 7 Fuß lang, 6 Zoll dick; 20 Fuß lang durchgesägete Spiehren; 20 Fuß lang anderthalbzollige Dielen; 2 Fuhrer Heyde und 2 Fuhrer langer eichen Busch, nebst zugehörigen grossen und kleinen Nägeln; 150 bis 160 kleine mit eichen Lobben versehene Pfähle von viertelhalb Fuß Länge; 60 Fuß lange Zäune von 3 Fuß hoch, wozu ppter 1 Fuhrer Busch und 50 Zaunpfähle von 4 bis 5 Fuß lang erfordert werden, bey den Kniebänken fallen jedoch die Zaune weg.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten April 1781.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor. v. Negelein.

Schloiser.

- 3) Wider Keiner Eolner, Handmann zu Briddewarden, Waddenser Kirchspiels, entsethet Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, der Concur.
- (1) Die Angabe ist den 8ten May. (2) Deduction den 31sten May. (3) Priorität, Urtheil den 21sten Jun. (4) Vergantung oder Edse den 10ten Jul. a. c.
- 4) Hinrich Höllings zu Eteden, Gerichts Deversstedt, hat 2 Thiel Landes im Schwingerfelde belegen, der Köhlhof genannt, woran in Eäden der Käufer selbst, und weyl. Johann Höllings Kinder zu Eteden und in Westen Peter Detjen zum Büttel, mit ihren Ländereyen benachbaret, von Hinrich Vollenwinkel zum Büttel gekauft.
- Die Angabe ist den 14ten May a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 5) Hinrich Vollenwinkel, zum Büttel, hat von Gerhard Ohlsen zur Schwingenburg 2 Thiel Landes in der Lehmede, welche dieser ehemals von weyl. Gevert Vollenwinkel gekauft hat, und woran in Norden der Käufer selbst, in Eäden aber Ortgies Seebeck mit ihren Ländereyen benachbaret, gekauft.
- Die Angabe ist den 14ten May a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 6) Es sollen die dem Carsten Schierlau zu Ueterlande in Pfandung genommene 3 Thiel Landes, der Heuhamm, woran in Eäden Johann Wilhelm Dierßen und in Norden die Gebrüder Johann und Friederich Käders mit ihren Ländereyen benachbaret, Schuldenhalber, auf Anhalteln Hinrich Carstens in Bremen, den 21sten May in Matthias Langen Hause, zu Dreesdörf, verkauft werden.
- Die Angabe ist den 14ten May a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 7) Johann Diederich Bödecker, zum Faderberge, ist gewillet, 3 Thiel sogenanntes Umland, den 8ten May in seinem Hause verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 7ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Die Frau Agentin Brandt, zu Diecksbusen, hat ihre zu Lemwerder nahe bey der Kapelle belegene Kötherey mit allen Pertinenten, an Johann Weyherß, zu Lemwerder, verkauft.
- Die Angabe ist den 15ten May a. c., beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 9) Wann eine Kuhhirtenstelle hieselbst anderweitig besetzt werden soll; so kann derjenige, der solche anzunehmen gewillet ist, sich fordersamt auf dem Rathhause melden.

Oldenburg in Curia, den 7ten April 1781.

10) Wann die Lieferung berer, zu den diesjährigen Reparationen an den KlosterBlankenburgischen Gebäuden erforderlichen Reparationen, als Eichen und Lanneaholz, einige Fenster-Nahmen mit denen darin erforderlichen Fenstern, Mauersteinen, Dachpfannen, Muschelkalk, ein paar Fuder Lehm, und 150 bis 200 Fuder Sand, auch einige Mahlerarbeit am 27sten April dieses Jahrs, als am Freytag nach dem Sonntag Quasimodog. Vormittags um 10 Uhr auf der Klosterstube hieselbst wenigstfordernd ausgedungen werden soll: So können diejenigen, welche Belieben haben, solche Lieferungen auch die Mahlerarbeit zu übernehmen, an bemeldtem Tage und Orte um die bestimmte Zeit sich einfinden, die Besitze aber vorher bey dem Receptor, Cancellisten Erdmann einsehen, sodann die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg, den 28sten März 1781.

Höchstverordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.

Wolters.

v. Berger.

Janson.

1) Beym Gräflichen Varelischen Amtsgericht entsetzet wider den Kaufmann Franz Hinrich Schmidt daselbst, Schuldenhalber ein Concur.

(1) Angabe den 9ten May für diejenigen, so im Professionstermin vom 21sten Febr. d. J. sich nicht gemeldet. (2) Liquidation allsämmtlicher Forderungen den 16ten May. (3) Präferenzurtheil den 13ten Jan. 1781. (4) Vergantung und Löse den 27sten Jun. 1781.

2) Beym Gräflichen Amtsgerichte zu Varel ist zu Bewirkung der Präclusion, wegen der von Eilert Ruseker zu verkaufenden fünf Thiel sogenannte Ammersche Wurpländereyen, und worauf bereits ein ansehnlicher Both gethan neuer Termin zur Angabe auf den 16ten May 1781.

präfigiret, in welchem jedoch diejenigen, so im Termin den 21sten März d. J. ihre Gerechtfame beachtet, sich nicht weiter zu melden brauchen.

Oldenburger Getraide = Preise.

Rantoischer Nocken	-	-	83	Rthlr. Louisd'or.
Butjadinger Sommergärsten	-	-	49	_____
frühreiffer Haber	-	-	34	_____
schwerer Weißhaber	-	-	31	_____
				J. D. Olde.

II. Privatsachen.

1) Bey dem Herrn Kaufmann Schömann hieselbst sind jetzt Schelbegärsten, so von reinem Wintergärsten gemahlen, gebrochener dito, feine Gärsten Grütze, bester klarer Rapöl, Rapölfachen, alle Sorten Korn, als Nocken, Sommer- und Wintergärsten, Haber, Bohnen und Erbsen, nebst Zucker, Caffeebohnen, franschen Branntwein, rothen und weissen gutem Franzwein, wie auch Muscat und Mallaga dito, auch andere Gewürzwaaren und recht guter franscher Esig, in ganz billigen Preisen zu haben. Auch hat derselbe das auf der Poggenburg belegene, vom Schlittenführer Gerd Helms bewohnte Haus, auf Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern.

2) Der Kirch und Armenjurat Hinrich Uddicks zu Lienen hat von den Eltskethischen Armen-capitalien sofort 21 Rthlr. 48 gr. Gold zu belegen.

- 3) Es soll des Meiner Tollners zu Bribbwarden im Waddenser Kirchspiel belegene Hoffstelle mit 22 Tack Landes am 1ten dieses in des Fried. Philipp Müllers Hause zu Waddens öffentlich verheuert werden.
- 4) Ein Reisender hat auf dem Wege vom Schwyer Nussendich bis Dewelgdanne eine englische Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, die auch die Tage jeden Monats auf dem Zifferblatt zeigt, und mit einer stählernen Kette versehen ist, am 3ten dieses aus der Tasche verlohren. Wer solche gefunden und sie bey Christoph Klävenmann hieselbst oder dem Gastwirth Gerd Hohn zur Dewelgdanne wieder einkaufert wird, hat zum Douceur fünf Rthlr. zu empfangen.
- 5) Gerd Kloppenburg und Hinrich Uddicks sind gesonnen, verschiedene Mobilien und Inventien, als: 7 Kühe, von welchen nur eine undurchgeseucht, eine geseuchte Quene, 9 Kinder, 6 Kälber, 3 trächtige Stuten, einen schwarzen zweyjährigen Hengst, welcher zwey weiße Hinterfüße hat, 3 Füllen, worunter ein Hengstfüller, 7 Schweine, worunter zwey belegte Säue, 3 Schaafe, einige Seiten Speck, 5 Betten, verschiedenes Haus- und Feldgeräth, worunter zwey beschlagene und zwey hölzerne Wagen, von welchen einer weitspurigt, 2 Pflüge mit allem Zubehör, 3 Eaden, eine ganz neue Staubmühle mit 2 Sieben, auch verschiedene sonstige Hausgeräthsachen, mit gerichtlicher Erlaubnis am 19ten April in Gerd Kloppenburgs Hause zu Beckum öffentlich meistbietend durch den Herrn Auctionsverwalter Eli verkaufen zu lassen.
- 6) Gerd Ulmer zu Osterschepse in der Boaten Zwischenahn will am 18ten dieses in seinem Hause, 6 Stück Pferde, 20 Stück theils milchende und theils zeitige Kühe, 20 Stück 3- 4 bis 5jährige Ochsen, einige junge Beester und einige Bullen, 10 und mehrere gütige Kühe und Quenen, so in der Weide dienlich, auch 20 Stück gute junge Schweine, 7 bis 800 Pfund Speck und Schinken, sodang einige Wagen und allerhand Hausgeräth, auch grünen Hocken meistbietend verkaufen lassen.
- 7) Das, des weyl. Herrn Amtsvogt Erdmann Erben zuständige freye Wohnhaus in Elsbeth nebst dabey gehörigem Stall und Garten, soll den 18ten April d. J. als Mittwoch nach Ostern des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Hause nochmals öffentlich zum Verkauf aufgesetzt, und auf den Fall daß mehr als vorhin geboten, sogleich zugeschlagen werden. Ferner sollen an besagtem und folgenden Tagen des gedachten Herrn Amtsvogt Erdmann nachgelassene Mobilien, bestehend in verschiedenen vollständigen Betten, Leinen und Drellenzug, allerhand Hausgeräth, nebst Silber, Zinnen, Kupfer, Messing und Eisenzeug, unter welchen erstern ein vollständiges modernes Caffee und Theeservice und letztern eine neue Bratuhr vorhanden ist, ein vollständig Caffee und Theeservice fein Dresdner Porcellain, nebst sonstigen Sachen, darunter einige Schlag-Uhren, ein Clavier, eine Flinte, ein Paar Sackpistolen, Reitzeng und Sattel, wobey auch eine grüne mit Gold besetzte Schabraque, nebst dergleichen Ueberzeug über Pistolenholster und ein spanisch 54 Zoll langes starkes Rohr, wie auch circa drittehalb Last guter Haber, öffentlich meistbietend in dem Sterbhaufe verkauft, und mit dieser Menblen Vergantung des Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Unterm 4ten April a. e. ist Jürgen Uddicks, Hausmann zu Boitwarden, wegen seiner Mässerey und ausgeflossenen gotteslästerlichen Reden, zu einer achtägigen Gefängnisstrafe bey dem Pförtner, einen Tag um den andern bey Wasser und Brodt, vom Herzoglichem Consistorio condemniret worden.

Dieser Kuhlmann im Warelschen ist wegen des bey Ausdingung der Bedeckungsarbeit des Friederich August Grodens im abgewichenen Jahr verübten Frevels mit 4wöchiger Zuchthausstrafe belegt worden.

